

# Amtsblatt des Zweckverbandes Verbandswasserwerk Bad Langensalza

mit dem Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13



Amtsblatt des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Altengottern, Bad Langensalza, Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bothenheilingen, Bruchstedt, Großvargula Haussömmern, Herbsleben, Hornsömmern, Kirchheilingen, Kleinwelsbach, Klettstedt, Mittelsömmern, Neunheilingen, Schönstedt, Schwerstedt, Sundhausen, Tonna, Tottleben, Urleben (entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung -ThürBekVO- vom 22. August 1994)

14. Jahrgang

Laufende Nummer: 06

Ausgabetag:  
08. Juni 2016

## Inhaltsverzeichnis:

### **Amtlicher Teil:**

Seite

- Einladung zur Verbands- und Werksausschusssitzung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ am Dienstag, dem 14. Juni 2016 1
- Bekanntgabe von Beschlüssen des Verbands- und Werksausschusses des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ vom 13. April 2016 2
- Bekanntgabe der Beschlüsse der 3. Sitzung der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ vom 25. April 2016 3

### **Nichtamtlicher Teil:**

---

## Amtlicher Teil

### **Öffentliche Bekanntmachungen**

#### **E I N L A D U N G**

Die Verbands- und Werksausschusssitzung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ findet

**am Dienstag, dem 14. Juni 2016 – Beginn 08:00 Uhr**  
im Verwaltungsgebäude Hüngelsgasse 13 in Bad Langensalza

statt.

#### Tagesordnung:

##### *Öffentlicher Teil*

- TOP 1 Begrüßung  
Eröffnung  
Feststellung der Beschlussfähigkeit  
Mitteilung zu Entschuldigungen  
Annahme der Tagesordnung
- TOP 2 Stand Genehmigung Betriebssatzung / Auszahlung Stammkapital
- TOP 3 Vorlage Jahresabschluss zum 31.12.2015
- TOP 4 Auswirkungen der Bürgermeisterwahl auf die Besetzung der Verbandsorgane
- TOP 5 Vorstellung Informationsmaterial zur Trinkwasserenthärtung

##### *Nichtöffentlicher Teil*

- TOP 6 Vergabe Trinkwasserleitung Aschara Haupt- und Brückenstraße

---

TOP 7 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil

Verbandswasserwerk Bad Langensalza

Bernhard Schönau  
Verbandsvorsitzender

---

## **Bekanntgabe von Beschlüssen**

**Der Verbands- und Werksausschuss des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ hat in seiner Sitzung am 13. April 2016 folgende Beschlüsse gefasst:**

*Öffentlicher Teil*

### **TOP 2 Bericht der Werkleitung § 19 ThürEBV – Halbjahresbericht zum 31.12.2015**

Der Verbands- und Werksausschuss nimmt vom Halbjahresbericht der Werkleitung gem. § 19 ThürEBV und den Erläuterungen hierzu Kenntnis.

### **TOP 3 Feststellung der Jahresabschlüsse 2013 und 2014**

Der Verbands- und Werksausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung folgendes zur Beschlussfassung:  
Zum Jahresabschluss 2013: Die Bilanzsumme des Wirtschaftsjahres 2013 wird mit 37.672.760,75 € und der Jahresgewinn mit 329.668,03 € festgestellt. Der Jahresgewinn ist in die Allgemeine Rücklage einzustellen. Dem Verbandsvorsitzenden und der Werkleitung wird von der Verbandsversammlung Entlastung erteilt.  
Zum Jahresabschluss 2014: Die Bilanzsumme des Wirtschaftsjahres 2014 wird mit 38.447.179,42 € und der Jahresgewinn mit 742.958,30 € festgestellt. Der Jahresgewinn ist in die Allgemeine Rücklage einzustellen. Dem Verbandsvorsitzenden und der Werkleitung wird von der Verbandsversammlung Entlastung erteilt.

### **TOP 4 Verminderung Stammkapital**

Der Verbands- und Werksausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung folgendes zur Beschlussfassung:

1. das Stammkapital des Eigenbetriebes wird auf 3.000.000,00 € vermindert,
2. der Differenzbetrag aus der Verminderung in Höhe von 835.000,00 € wird an die Verbandsmitglieder zum 01.07.2016 ausgezahlt, sofern nicht mit Forderungen des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza oder des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ aufzurechnen ist,
3. auf die Auszahlung an die einzelnen Mitgliedsgemeinden wird der Verteilungsschlüssel für die Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrages angewendet, Stichtag ist der 31.12.2014.

### **TOP 5 Änderung der Betriebssatzung**

Der Verbands- und Werksausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung die 1. Satzung zur Änderung der Betriebssatzung wie in der Anlage beigefügt zur Beschlussfassung.

### **TOP 6 Kostenvergleich der Varianten Trinkwasserenthärtung**

Der Verbands- und Werksausschuss nimmt Kenntnis vom Kostenvergleich der Varianten zur Versorgung des Verbandsgebietes mit Trinkwasser geringeren Härtegrades und übergibt das Thema der Verbandsversammlung zur weiteren Beratung und Beschlussfassung.

*Nichtöffentlicher Teil*

### **TOP 7 Vergabe Trinkwasserleitung Bad Langensalza, Vor dem Westtor**

Der Verbands- und Werksausschuss stimmt der Vergabe der Bauleistungen Trinkwasserleitung Vor dem Westtor Bad Langensalza zu.

### **TOP 8 Vergabe Trinkwasserleitung Ortsnetz Großwelsbach**

Der Verbands- und Werksausschuss stimmt der Vergabe der Bauleistungen Trinkwasserleitung Ortsnetz Großwelsbach zu.

Die Vergabe erfolgt vorbehaltlich des Ablaufs des erfolglosen Beanstandungsverfahrens gemäß § 19 ThürVgG vom 18. April 2011.

### **TOP 9 Zusatzbeschluss zur Bekanntgabe der Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil**

Der Verbands- und Werksausschuss beschließt einvernehmlich den Wegfall der Gründe zur Geheimhaltung bei den Beschlüssen im nichtöffentlichen Teil. Die Bekanntgabe ist zu beschränken auf den Inhalt, nicht auf Einzelheiten.

## **Bekanntgabe von Beschlüssen**

**Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ hat in ihrer Sitzung am 25. April 2016 folgende Beschlüsse gefasst:**

*Öffentlicher Teil*

### **Beschluss Nr. 17/VI/16**

Die Verbandsversammlung genehmigt die Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung am 10. November 2015.

### **Beschluss Nr. 18/VI/16**

Zum Jahresabschluss 2013 beschließt die Verbandsversammlung:

1. die Feststellung der Bilanzsumme zum 31.12.2013 mit Euro 37.672.760,75,
2. die Feststellung des Jahresgewinns 2013 mit 329.668,03 €,
3. der Jahresgewinn 2013 ist in voller Höhe der Allgemeinen Rücklage zuzuführen,
4. dem Verbandsvorsitzenden und der Werkleitung wird Entlastung erteilt.

### **Beschluss Nr. 19/VI/16**

Zum Jahresabschluss 2014 beschließt die Verbandsversammlung:

1. die Feststellung der Bilanzsumme zum 31.12.2014 mit Euro 38.447.179,42,
2. die Feststellung des Jahresgewinns 2014 mit 742.958,30 €,
3. der Jahresgewinn 2014 ist in voller Höhe der Allgemeinen Rücklage zuzuführen,
4. dem Verbandsvorsitzenden und der Werkleitung wird Entlastung erteilt.

### **Beschluss Nr. 20/VI/16**

Die Verbandsversammlung beschließt:

1. das Stammkapital des Eigenbetriebes auf 3.000.000,00 € zu vermindern,
2. den Differenzbetrag aus der Verminderung in Höhe von 835.000,00 € an die Verbandsmitglieder zum 01.07.2016 ausuzahlen, sofern nicht mit Forderungen des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza oder des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ aufzurechnen ist,
3. auf die Auszahlung an die einzelnen Mitgliedsgemeinden den Verteilungsschlüssel für die Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrages anzuwenden, Stichtag ist der 31.12.2014.

### **Beschluss Nr. 21/VI/16**

Die Verbandsversammlung des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Betriebsatzung wie in der Anlage zur Beschlussfassung beigefügt.

### **Beschluss Nr. 22/VI/16**

Die Verbandsversammlung nimmt Kenntnis vom Kostenvergleich der Varianten zur Reduzierung des Trinkwasserhärtegrades und beauftragt die Werkleitung, die Variante 2 – zentrale Enthärtung am Wasserwerk Golken mit 100% Eigenförderung – als wirtschaftlichste Variante weiter zu verfolgen. Insbesondere ist baldmöglichst die Einleitgenehmigung für das Konzentrat sowie die Baugenehmigung zu erreichen, die Reduzierung der Trinkwasserschutzzone I an der Gewinnungsanlage Golken mit Priorität zu verfolgen und die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden durch geeignete Maßnahmen (z. B. Informationsblätter, Öffentlichkeitsarbeit) bei der Entscheidungsfindung zur Reduzierung des Trinkwasserhärtegrades im gesamten Verbandsgebiet zu unterstützen.

Die Entscheidung in den einzelnen Mitgliedsgemeinden ist durch den Stadt- bzw. Gemeinderat ggf. unter Beteiligung der Bürger bis zum 30.09.2016 zu treffen und der jeweilige Verbandsrat mit einem entsprechenden Mandat für die Abstimmung in der Verbandsversammlung auszustatten.

### **Beschluss Nr. 23/VI/16**

Die Verbandsversammlung des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza stellt nach Kenntnisnahme fest, dass die Reduzierung der TWSZ I Golken keinen schädigenden Einfluss auf die öffentliche Trinkwasserversorgung hat. Sie ermächtigt den Verbandsvorsitzenden, den Antrag auf Änderung der TWSZ I Wassergewinnungsanlage Bad Langensalza Golken beim Thüringer Landesverwaltungsamt Weimar, Ref. Wasserwirtschaft in der vorgelegten Form zu stellen.

### **Beschluss Nr. 24/VI/16**

Die Verbandsversammlung des Verbandswasserwerkes Bad Langensalza beschließt die Änderung des Preisblattes zum 01. Mai 2016, wie in der Anlage zur Beschlussfassung beigefügt.

**Impressum****Herausgeber:**

Zweckverband: „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“  
Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza

**Redaktion:**

Zweckverband: „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ - Geschäftsstelle  
**Verantwortlich: Ina Hiese, Hüngelsgasse 13,  
99947 Bad Langensalza**  
**Tel.: 03603/8407-13 Fax: 03603/8407-15**  
E-Mail: [info@wazv-badlangensalza.de](mailto:info@wazv-badlangensalza.de)

**Erscheinungsweise:**

Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ und erscheint in unregelmäßigen Abständen je nach Bedarf.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter [www.wazv-badlangensalza.de](http://www.wazv-badlangensalza.de) kostenlos abrufbar.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Zweckverband „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Versand beträgt je Einzelausgabe 2,00 EURO.

**Anmerkung:**

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des jeweiligen Amtsblattes hin. Weiterhin liegen in den Gemeindeverwaltungen aller Mitgliedsgemeinden eine begrenzte Anzahl Exemplare dieses Amtsblattes zur kostenlosen Mitnahme bereit.